

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Tagung der „Konferenz der Regierungsbevollmächtigten“ der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), 29. Oktober bis 16. November 2018; Entsendung einer Delegation

Im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der Österreich seit der Gründung angehört, wird vom 29. Oktober bis 16. November 2018 in Dubai die Tagung der „Konferenz der Regierungsbevollmächtigten“ stattfinden. Diese „Konferenz“ ist das oberste Organ der ITU und tritt in vierjährigen Abständen zu Tagungen zusammen. Die letzte derartige Tagung wurde 2014 in Busan, Südkorea, abgehalten.

Aufgabe der Tagung in Dubai wird es in erster Linie sein, den derzeit geltenden Internationalen Fernmeldevertrag weiter zu entwickeln, wobei die grundsätzlichen Bestimmungen in einer nur mit qualifizierter Mehrheit zu ändernden „Satzung“ („Constitution“) und die ausführenden Bestimmungen in einem mit einfacher Mehrheit zu ändernden „Vertrag“ („Convention“) enthalten sein werden. Mit Resolutionen wird überdies der von der ITU zu verfolgende künftige Politikrahmen definiert werden.

Weiters sind auf der Konferenz die Grundlagen des Budgets der Internationalen Fernmeldeunion für die kommenden Jahre festzulegen.

Ferner sind auf der Konferenz die Organe der Union zu wählen.

Das sind: die Mitgliedsländer des Verwaltungsrates der ITU (Council), der Generalsekretär und der Vizeregneralsekretär der ITU, der Direktor des Büros für das Funkwesen („Radio-communication Bureau“), der Direktor des Büros für die Standardisierung im Fernmeldewesen („Telecommunication Standardization Bureau“) und der Direktor des Büros für die Entwicklung des Fernmeldewesens („Telecommunication Development Bureau“) sowie die Mitglieder des Funkregulierungsausschusses („Radio Regulations Board“).

Die Beschlüsse dieser Konferenz, welche nicht in einer Plenarversammlung, sondern in einzelnen Kommissionen, die gleichzeitig tagen, vorbereitet werden, haben vor allem Auswirkungen auf die künftige Gestaltung des internationalen Fernmeldewesens, insbesondere der weltweiten Zuteilung der Funkfrequenzen an die Vertragsstaaten. Die Vollmacht ermächtigt die Delegierten, die Schlussakte am Ende der Konferenz zu unterzeichnen. Die innerstaatliche Umsetzung erfolgt anschließend durch die Ratifikation durch den Nationalrat.

Zur Wahrung österreichischer Interessen und im Hinblick darauf, dass Österreich während dieser Zeit die EU-Ratspräsidentschaft innehaben und folglich auch die EU-Koordination vor Ort übernehmen wird, muss für diese Konferenz eine entsprechende Delegation mit mehr Mitgliedern, als dies in der Vergangenheit der Fall war, in folgender Zusammensetzung entsendet werden:

Dr. Christian SINGER,

Abteilungsleiter

Juristischer Dienst in der Sektion Telekommunikation und Innovation

im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

als Delegationsleiter (27.10.-17.11.2018)

2. Dipl.-Ing. Franz ZIEGELWANGER,

Abteilungsleiter

Technischer Dienst in der Sektion Telekommunikation und Innovation

im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

als stellvertretender Delegationsleiter (02.11.-17.11.2018)

3. Mag. Stefan VOUK,

Referent ITU und EU Angelegenheiten

Juristischer Dienst in der Sektion Telekommunikation und Innovation

im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

als stellvertretender Delegationsleiter (27.10.-15.11.2018)

4. Ing. BSc MSc Thomas WEBER,

Referent ITU und EU-Angelegenheiten

Technischer Dienst in der Sektion Telekommunikation und Innovation

im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

als Mitglied der Delegation (27.10.-08.11.2018)

5. Mag. Işık Şeyma GENÇ,
Referentin ITU und EU Angelegenheiten
Juristischer Dienst in der Sektion Telekommunikation und Innovation
im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
als Mitglied der Delegation (02.11.-17.11.2018)

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hat zugesagt, ein Delegationsmitglied aus dem diplomatischen Dienst zu entsenden. Dies ist erstmals deshalb notwendig, da sich bereits jetzt abzeichnet, dass – wie bei den letzten Konferenzen – auch Themen allgemeiner politischer Art berührt werden. So ist unter anderem mit Sicherheit damit zu rechnen, dass die Ukraine eine Resolution zu den nach der Annexion der Krim erfolgten Behinderungen im Telekommunikationsverkehr einbringen wird. Auch diese Diskussionen sind von der Präsidentschaft zu moderieren, wofür das BMVIT nicht berufen ist. Diese Person ist namentlich noch nicht bekannt und wird auch nicht die Schlussakte unterzeichnen müssen. Eine Aufnahme in die Vollmacht, die keine Voraussetzung für die Teilnahme ist, ist nicht erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, die genannten Delegierten zur Unterzeichnung der Schlussakten zu bevollmächtigen. Der Text der Vollmacht in deutscher Sprache ist diesem Vortrag beigelegt und orientiert sich an dem von der ITU für einschlägige Vollmachten vorgegebenen Inhalt. Die zusätzlich vorzulegende englische Übersetzung wird wie auch bisher anschließend vom BMVIT beglaubigt werden.

Wien, am 16. August 2018

Der Bundesminister:

Ing. Norbert Hofer e.h.